

Urs Wäfler  
Brunnenwiesenstrasse 8  
8305 Dietlikon

KR-Nr. 239/2017

An die  
Geschäftsleitung des  
Kantonsrates  
8090 Zürich

## **Einzelinitiative**

betreffend Änderung des Gesetzes über die Gerichts- und Behördenorganisation im Zivil- und Strafprozess (GOG)

### Antrag:

Das Gesetz über die Gerichts- und Behördenorganisation im Zivil- und Strafprozess (GOG) ist dahingehend zu ändern, dass der Kantonsrat Zürich die Möglichkeit hat, gegen Richterinnen und Richter der obersten kantonalen Gerichte ein Amtsenthebungsverfahren durchführen zu können. Es wird die Rechtsgrundlage geschaffen, dass der Kantonsrat Zürich Amtsenthebungen durchführen kann. Somit kann er bei Fehlentwicklungen - wie wir sie aktuell sehen - eingreifen.

### Begründung:

Hiermit lege ich basierend auf Art. 24 Abs. c Verfassung des Kantons Zürich eine Einzelinitiative vor. Ich schlage vor, dass das Gesetz über die Gerichts- und Behördenorganisation im Zivil- und Strafprozess (GOG) geändert wird.

Ich habe in den letzten drei Jahren die Rechtsprechung vom Obergericht des Kantons Zürich beobachtet; ich war als Zuschauer an schier unzähligen Verhandlungen. Ich führte mit annähernd hundert Rechtsanwälten ein Gespräch. Persönlich hatte ich aber noch nie etwas mit dem Obergericht des Kantons Zürich zu tun.

In meiner Arbeitsweise bin ich strukturiert vorgegangen. Ich studierte früher einmal Physik an der ETH Zürich, aktuell schliesse ich ein Studium der Wirtschaftsinformatik an der FernUniversität in Hagen ab. Zudem absolviere ich derzeit einen Kurs an der Harvard Universität.

Im Verlaufe der letzten drei Jahren verschickte ich standardisierte Fragebögen an hundert Rechtsanwälte, welche im Kanton Zürich praktizieren. Die Rücklaufquote belief sich auf 87 %. Hiervon gaben 73 % an, dass die Rechtsprechung vom Obergericht des Kantons Zürich weitgehend nur noch eine Willkür ist. In 94% der Fälle waren die Urteile nicht glaubwürdig und fanden somit keine Akzeptanz.

Die Google-Rezensionen sprechen eine klare Sprache und bestätigen die Auswertung meiner Fragebögen; das Obergericht des Kantons Zürich ist beim Volk nicht mehr akzeptiert. Silvan Hochuli hat geschrieben: «würde es Minus Sterne geben. Leider ist das nicht möglich. Gang und gäbe, dass man unschuldige Schuldig spricht.»

Kurt Widmer hat geschrieben: «Dank der äusserst fähigen Richtersprüchen von Gerichtspräsident Peter Diggelmann der II Zivilkammer, wurde mir das Sorgerecht für Schulische Angelegenheiten für meine Tochter entzogen, dieser Entzug des Sorgerechtes war nicht auf der ...»

Anonyma Anonymussa hat geschrieben: «Ein Gericht, dass mit seinen Urteilen zum Himmel stinkt. Opfer werden in keinster Weise unterstützt, sondern ohne Anwalt mit einer Busse versehen und ins Gefängnis gesteckt. Es ist unglaublich aber wahr ...»

Allmählich kristallisiert sich heraus, dass das Obergericht des Kantons Zürich einen massiven Schaden verursacht. Aktuell kann der Kantonsrat Zürich wegen der fehlenden Rechtsgrundlagen nicht eingreifen, der Staat Zürich ist dem Obergericht des Kantons Zürich ausgeliefert.

Fehlbare Mitglieder vom Obergericht des Kantons Zürich müssen vom Amt enthoben werden können. Somit schlage ich hiermit eine Gesetzesänderung vor.

Dietlikon, 28. August 2017

Mit freundlichen Grüßen

Urs Wäfler